

## Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1253/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	Datum 21.07.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 09.08.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	16.08.2011	Ö

### Betreff:

Elterninitiative Kinderwiese e. V.;  
Investitionskostenzuschuss

Mainz, 01.08.2011

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter

### Beschlussvorschlag:

**Der Elterninitiative Kinderwiese e. V. wird ein anteiliger Investitionskostenzuschuss nach den städt. Förderrichtlinien „Kinderbetreuung durch Elterninitiativen“ in Höhe von 10.225,72 € bewilligt.**

**Die erforderlichen Mittel sind bei den Haushaltsplananmeldungen 2011/2012 bereits berücksichtigt.**

## **Problembeschreibung / Begründung:**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1.:

Nach den städt. Förderrichtlinien „Kinderbetreuung durch Elterninitiativen“ gewährt die Stadt Mainz für jeden neu geschaffenen Platz für ein Mainzer Kind einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2.556,46 € (früher 5.000,00 DM), wobei das Betreuungsangebot 5 Jahre (60 Monate) aufrechterhalten werden soll.

Im Jahr 2009 erhielt die Elterninitiative Kinderwiese e. V. einen anteiligen Zuschuss für 36 Monate, da wegen eines zeitlich befristeten Mietvertrags der Bestand der Einrichtung nicht gesichert war.

Die Elterninitiative zieht nun in die Sömmeringstraße um und beantragt wegen der dort anstehenden Umbaumaßnahmen im Bereich Sanitäranlagen und Küche die Auszahlung des restlichen Investitionskostenzuschusses. Die Umbaumaßnahmen belaufen sich auf rd. 37.000,00 €, die von der Elterninitiative allein aufzubringen sind.

Im Hinblick auf die Fortführung der Einrichtung wird vorgeschlagen, den restlichen Investitionskostenzuschuss für 24 Monate und 10 Plätze zu bewilligen.

Zu 2.:

Wegen der Fortführung des Betreuungsangebots bewilligt die Stadt Mainz den restlichen Investitionskostenzuschuss an die Elterninitiative Kinderwiese e. V.

Zu 3.:

./.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Es entstehen einmalige Kosten in Höhe von 10.225,72 €.

Berechnung:

Investitionskostenzuschuss für 5 Jahre = 2.556,46 € x 10 Plätze = 25.564,60 €

Bisher ausgezahlt 15.338,88 €

Restlicher Investitionskostenzuschuss 10.225,72 €

Die erforderlichen Mittel sind bei den Haushaltsplananmeldungen 2011/2012 bereits berücksichtigt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

**Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!**